



Schützengau Traunstein

gegr. 1923 - Mitglied im Bayerischen Sportschützenbund e. V.



Einladung zum

KK-Königsschießen des Schützengauges Traunstein

am Sonntag, den 21. Oktober 2012

im KK-Schießstand der GSK Wössen-Achental, Unterwössen

Schießzeiten:

Sonntag 12,30 Uhr – 18,00 Uhr

Teilnahmeberechtigt sind nur Erstmitglieder des Schützengauges Traunstein.

Preisverteilung ist anschließend –wenn alles ausgewertet ist.

Grußwort des Gauschützenmeisters:

Der Umbau bei der FSG Traunstein ist leider noch nicht so weit fortgeschritten, dass der KK-König dort ausgeschossen werden kann.

Da wir die Tradition des Königsschießens weiterhin beibehalten wollen, haben wir uns kurzfristig entschlossen, den KK-König auf dem Schießstand der GSK Wössen auszuschießen.

Es gibt eine Blattl/Ring-Wertung auf der ca. 10 Sachpreise ausgeschossen werden. Allen Teilnehmern und Gästen wünsche ich „Gut Schuss“ und ein paar lustige Stunden in Unterwössen.

Mit bayerischen Schützengruß

Euer Klaus Daiber

1. Gauschützenmeister



Schützengau Traunstein

gegr. 1923 - Mitglied im Bayerischen Sportschützenbund e. V.



Allgemeine Bedingungen

Einlage: **5,00 € -**
1 Königsschuß (farbig),
20 Schuß Punkt/Meister

Nachkauf: 10 Schuß - **2,50 €**

1. Das Schießen ist gaugeschlossen. Teilnehmen können alle Erstmitglieder des Schützengaus Traunstein.
2. Es gilt die Schießordnung des BSSB und DSB. In nicht vorhergesehenen Fällen entscheidet die Schießleitung unter Ausschluss des Rechtsweges.
3. Geschossen wird auf 4 Ständen.
4. Zugelassen sind Kleinkaliber. Jeder am Stand abgegebene Schuss ist gültig. Kein Probeschuss!
5. Unregelmäßigkeiten, auch der Versuch, führen zum sofortigen Ausschluss und Preisverlust. Das Startgeld und eventueller Nachkauf wird nicht erstattet.
6. Die Boulette und die gesamten Scheiben, ob beschossen oder nicht, sind vor Verlassen des Standes der Aufsicht zu übergeben.
7. Die Preise werden nicht zugesandt.
8. Die Auswertung erfolgt mit elektronischen Auswertgeräten.
9. Einsprüche jeder Art sind gegen eine Gebühr von 20,00 Euro bis spätestens 21.10.2012 beim 1. Gauschützenmeister Klaus Daiber schriftlich zu erheben. Die Einspruchsgebühr verfällt, wenn der Einspruch zurückgewiesen wird.
10. Jeder Schütze ist für den Verbleib seiner Schießausrüstung selbst verantwortlich. Bei Verlust wird keine Haftung übernommen.
11. Mit Lösung der Boulette erkennt jeder Teilnehmer die Bedingungen und das Programm an.

Allen Teilnehmern – „Gut Schuss“ –